No. 465. — 58. Jahrgang.

Erscheint täglich zweimal; Sonntags nur morgens, Montags nur abends.
Abonnementspreis für Berlin:
75 Pf. monatlich
frei ins Haus, vierteljährlich M. 2.25
Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post:
monatlich M. 0.80, vierteljährlich M. 2.40
Insertionspreis für die Zeile 40 Pf.
Stellenangebote und Gesuche . . 30 „
Kleine Anzeigen: das Wort . . . 4 „
Das fette Ueberschriftswort . . . 10 „

Redaktion: Jerusalemer Straße 46/49.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Berliner Volks-Zeitung

mit Täglichem Familienblatt und Illustriertem Sonntagsblatt

Morgen-Ausgabe

Sonnabend, 3. Oktober 1908

Haupt-Expedition:
SW. Jerusalemer Straße 46/49
Telephon: Amt Ia Nr. 10131–10148.
Filialen: Prinzenstr. 41, Kottbuserstr. 1, Wienerstr. 1–6, Petersburgerstr. 2, Große Frankfurterstr. 31 u. Gr. Frankfurterstr. 87, Rykestr. 31, Schiffbauerdamm 1, Schulzendorferstr. 27 (am Weddingpl.), Königstr. 56/57, Rathenowerstr. 3 (gegenüber d. Kriminalgericht), Potsdamerstr. 33, Bayreutherstr. 32, Leipzigerstr. 103, Blücherstr. 60 (Ecke Johannistisch), Rixdorf, Berlinerstr. 41 (Ecke Münchenerstr.), Schöneberg, Hauptstr. 155, Charlottenburg, Kantstr. 84, Pankow, Berlinerstr. 13b, Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 129, Weißensee, König-Chaussee 61b.

Chef-Redakteur: Karl Vollrath, Berlin W.
Verlag u. Druck: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Hierzu die Illustrierte Sonntagsbeilage Nr. 40.

Alte Klagen

ohne Untergrund.

Dieser Tage las man in der Zentrumspresse wieder einmal lebhafte Klagen über die angeblich traurige Lage der katholischen Kirche in Deutschland. Schon auf der letzten Katholikenversammlung wurde das Thema kräftig angeschlagen. Und wenn im November das Parlament zusammentritt, und das Zentrum mit frischen Kräften den Kampf für die Kirche aufnimmt, werden die alten Klagelieder über die Benachteiligung der Katholiken in neuer Bearbeitung ertönen, um das Herz des Lauschers mit ihren schmeichelhaften Klängen zu umgarnen.

Der Vorwurf der schlechten Behandlung des Lieblingskindes der katholischen Kirche, der Orden, ist stets in allen Tonarten variiert worden und wird auch in dem neuen Konzert nicht fehlen. Die Katholiken behaupten, daß der Staat in intolerantester Weise jegliche Niederlassung irgendeines Ordens in Preußen und Deutschland entweder verbiete oder aufs äußerste erschwere, trotzdem angeblich ein dringendes Bedürfnis nach Klöstern vorliegt, damit der heilige Glaube den Kindern und Erwachsenen aus vermeintlich reinster, ungetrübtester Quelle zufließe.

Diesen Behauptungen gegenüber wollen wir einmal feststellen, wieviel Klöster es in Deutschland eigentlich gibt. Eine ganz genaue Statistik ist kaum möglich, weil fortwährend neue Klöster hinzukommen, in denen sich die zahlreichen weniger bekannten Kongregationen niederlassen, besonders seit Frankreich seinen Ueberfluß an derartigen recht nutzlosen Miniaturorden an andere Länder abgegeben hat. Immerhin können wir folgende Liste bieten:

An männlichen Orden finden sich in Deutschland: Dominikaner, Franziskaner, Kapuziner, Benediktiner, Karthäuser, Jesuiten (zu „vorübergehendem" Aufenthalt), Zisterzienser, Barmherzige Brüder, Brüder von der christlichen Liebe, die Väter vom heiligen Geist, auch weiße Väter genannt, die Missionare vom heiligsten Herzen und andere mehr. Die hier aufgeführten sind sämtlich in sehr zahlreichen Niederlassungen vertreten, so finden sich zum Beispiel Dominikaner und Franziskaner in fast allen Großstädten Deutschlands, auch Berlin beherbergt ein großes Dominikanerkloster. Die hauptsächlichste Pflicht der Dominikaner (Predigermönche) und der Kapuziner ist die Verbreitung des Glaubens durch Predigt und Unterricht gegen die Ketzerei; außerdem halten sie in Deutschland zahlreiche Missionen ab, um den mattgewordenen Glauben neu zu beleben. Sie tragen so ihr Möglichstes dazu bei, die deutschen Katholiken im Banne Roms zu erhalten und jegliches Wehen modernen Geistes zu unterdrücken.

An weiblichen Orden zählt Deutschland, wenn wir nur die bekanntesten aufführen, folgende: Ursulinerinnen, Vorsehungsschwestern, Schwestern vom Kinde Jesu, englische Fräulein, Schwestern von unserer lieben Frau, Schwestern von der unbefleckten Empfängnis, Schulschwestern, Soeurs de notre Dame (nicht mit den Schwestern unserer lieben Frau zu verwechseln), Diminikanerinnen, Franziskanerinnen, von denen sich sechzehn Abarten finden, Salesianerinnen, Schwestern vom heiligen Herzen Jesu, Kreuzschwestern, Schwestern vom heiligsten Herzen Mariä, Schwestern der ewigen Anbetung, Schwestern vom heiligen Geist, die kleinen Schwestern, die Schwestern vom heiligen Namen Jesu, die Himmelfahrtsschwestern, Borromäerinnen, Clemensschwestern (Mutterhaus in Münster i. W.), Graue oder Elisabethschwestern, Vinzentinerinnen, Oblaten, Augustinerinnen, eine Art Karmeliterinnen, die hier in Berlin eine Anstalt für arme Kinder besitzen, Clarissinnen, Dominikanerinnen vom zweiten Orden (die vorher erwähnten sind vom dritten Orden und beschäftigen sich mit Erziehung und Krankenpflege, während alle „zweiten Orden", der erste ist der Männerorden, rein „beschaulich" sind), Franziskanerinnen vom zweiten Orden, genannt Clarissinnen, Benediktinerinnen, Zisterzienserinnen, die armen Dienstmägde Jesu Christi, Frauen vom Guten Hirten, Magdalenerinnen, die Schwestern vom allerheiligsten Sakramente und andere mehr.

Wie man sieht, ist die Zahl der weiblichen Klöster Deutschlands ungleich größer als die der männlichen, die trotz der behaupteten Anfeindung des Staates sich in dem Lande der Reformation niedergelassen haben und dort wachsen und gedeihen.

Gerade diese weiblichen Orden üben vielfach einen ungemein schädlichen Einfluß auf die wirtschaftlichen Existenzen in der Welt aus, weil sie, begünstigt durch die Duldsamkeit der Behörden, so ziemlich alle Berufe an sich gerissen haben, die von weiblichen Kräften ausgeführt werden können. Ihre Tendenz geht dahin, überall da, wo bisher weltliche Personen mit Erfolg tätig waren, diesen Konkurrenz zu machen, wobei sie leider von einsichtslosen Katholiken unterstützt werden. Ihre Erziehungsinstitute breiten sich aus; Tagesschulen haben sie vielfach an sich gebracht; sie besitzen zahlreiche Kindergärten, Bewahranstalten, Fortbildungsschulen, Haushaltspensionate, in denen das Kochen mit Gebet verbunden ist. Ueberall wird auf strengsten Katholizismus und die Bekämpfung der Ketzerei gesehen. Sie leiten Waisenhäuser und Besserungsanstalten. Besonders diese bringen ihnen durch die rücksichtslose Arbeitsausbeutung der Zöglinge großen Reichtum ein. Die eminent schädliche Rückwirkung dieser Anstalten auf die wirtschaftliche Lage, zum Beispiel des Arbeiterstandes, ist bereits in einem früheren Artikel von uns gekennzeichnet worden.

In neuester Zeit haben katholische Schwestern in Westfalen sogar eine Handelsschule aufgetan, wo dieselben Fächer wie in derartigen großstädtischen, fachmännisch geleiteten Instituten gelehrt werden. Daß Ordensschwestern gerade geeignet sein sollten, kaufmännische Kräfte vorzubilden, bei denen neben der theoretischen Ausbildung die praktische ausschlaggebend für ein gutes Fortkommen ist, dürfte immerhin zweifelhaft sein. Freilich gibt es ein Wort, das man in katholischen, unbefangenen Kreisen merkwürdig häufig hört, besonders von Eltern, deren Kinder in klösterlichen Erziehungsanstalten erzogen wurden, nämlich: daß es keine besseren Bankiers gäbe als katholische Ordensfrauen. Jedenfalls aber gibt der Trieb, auf jedem Gebiete gegen die vorhandenen weltlichen Kräfte zu konkurrieren, viel zu denken, denn wenn das so weiter geht, gehen wir einer vollständigen Verklosterung Deutschlands entgegen. Man vergesse nicht, daß die in den Klosterschulen erzogene Jugend zum großen Teil die dort eingeimpften Ansichten für ihr ganzes Leben behält und ihrerseits wieder die Kinder darin erziehen läßt. Wie wäre es anders möglich, daß die deutschen Katholiken, die im großen ganzen diejenigen der südlichen Länder an Intelligenz weit überragen, in ihrer Gesamtheit doch die ergebensten Anhänger Roms sind und den wenigen unabhängigen Geistern, die für eine Reform der Kirche kämpfen, ihre Aufgabe erschweren und jedem „Er sei verflucht!" jubelnd beistimmen? Das ist aber die Frucht der Klostererziehung, die solche Frauen bildet, die noch als Mütter bei Gewittern geweihte Glöckchen oder Medaillen hervorziehen, sie ihren Kindern zum Kusse darreichen, damit der Blitz, den Gott zur Bestrafung der Bösen schickt, sie verschone, die in jeder Katastrophe ein Gottesgericht erblicken und stundenlang in den Kirchen liegen, während ihre Kleinen sich gelangweilt und müde auf den Bänken rekeln, mit dem Rosenkranz gedankenlos spielend, den sie eher lernen als das Einmaleins. Eine Erziehung, bei der geweihte Medaillen, Skapuliere, Gürtel, Partikeln von Reliquien, mit einem Worte lauter Gegenstände, die vor der Hölle schützen sollen, eine Rolle spielen, kann nur rückständige Menschen erzeugen und wirtschaftlich Untaugliche. Wir leben aber in einer Zeit, wo jeder einzelne seine Kraft zusammennehmen muß, um sich vorwärtszubringen und dem anderen nicht zu schaden. Die katholischen Klöster hingegen verfolgen das Prinzip, sich selber gar nicht anzustrengen, dafür aber die wirtschaftlichen Kräfte der anderen auf jedem nur möglichen Gebiete für sich arbeiten zu lassen und ohne Rücksicht auf diese sich selber auszubreiten.

Unter diesen Umständen ist es fast unfaßbar, daß der Staat die Klöster in Deutschland nicht eindämmt, und daß er ruhig zusieht, wie sie sich vermehren. Vielleicht kommt die Einsicht erst dann, wenn glücklich jede Stadt, jedes Dorf sein Kloster hat, und wenn auch nur drei Schwestern oder Patres darin sind. Das Zentrum wäre damit wohl zufrieden, und Rom wird entzückt sein, daß Deutschland ungleich mehr Orden beherbergt als manch katholisches Land, wo man minder willfährig ist. Es scheint fast, daß Deutschland berufen ist, Rom über sein Schmerzenskind Frankreich, das mit den Orden gründlich aufgeräumt hat, zu trösten. Um so lächerlicher wirken die ewigen Behauptungen über die nicht vorhandene „Zurücksetzung" der Katholiken.

Der „Stand der Sache".

Ueber den Stand der Steuerreform läßt sich zurzeit folgendes mitteilen:

Seit Montag werden die Vorlagen von den Bundesratsausschüssen fortlaufend in täglichen vielstündigen Sitzungen beraten. Die erste Lesung findet voraussichtlich gegen den 15. Oktober statt und die zweite bald nach dem 20. des Monats. Hieran schließt sich die Drucklegung, so daß mit Sicherheit darauf gerechnet werden kann, daß der am 4. November zusammentretende Reichstag die Vorlagen fertig vorfinden wird.

Es steht fest, daß Aenderungen grundsätzlicher Art, das heißt der Ersatz der in Aussicht genommenen Vorlagen durch andere, die etwa neue Steuerobjekte ins Auge fassen, nicht stattfinden. Die Grundlagen der Reform bilden, wie bekannt, Vorlagen über die Besteuerung des Alkohols in allen seinen Formen (Branntwein, Bier und Wein), des Tabaks, ferner eine Nachlaßsteuer, Vorschläge über die Besteuerung der Elektrizität und des Gases, sowie schließlich Vorschläge über die Regelung der Matrikularbeiträge.

Wie die „N. Pol. Korresp." mitteilt, ist der zu deckende Bedarf „mit größter Sorgfalt und unter Berücksichtigung erheblicher Ersparnisse und Abstriche bei den Forderungen der einzelnen Ressorts berechnet worden". Die jetzige Höhe des Mehrbedarfs an Deckungsmitteln sei so groß, weil die mehrfachen Reformvorschläge in den letzten Jahren zum Teil nicht angenommen wurden und andererseits die eingeführten neuen Steuern nicht den erwarteten Ertrag gebracht haben. Dadurch seien unter anderem die sogenannten gestundeten Matrikularbeiträge zu einer ganz anderen Bedeutung gekommen, als ursprünglich angenommen war. Diese müssen nunmehr auf alle Fälle gleichfalls gedeckt werden, damit das Reich die den Markt belastenden, den gestundeten Matrikularbeiträgen entsprechenden Schatzanweisungen wieder einziehen kann.

Die Behauptung, daß eine Uebernahme der ungedeckten Matrikularbeiträge durch das Reich ein Geschenk an die Bundesstaaten bedeuten würde, treffe lediglich in formaler Beziehung zu. Sachlich sei der Betrag der hier ausstehenden 200 Millionen auf alle Fälle durch die deutschen Steuerzahler aufzubringen, und ob sie dies als Reichsbürger oder als Bürger der einzelnen Bundesstaaten tun, sei nur eine Opportunitäts-, nicht aber eine Prinzipienfrage.

* * *

Aehnliches führt die „Nordd. Allg. Ztg.", offenbar auf unmittelbare Veranlassung des Herrn Sydow, in einer Polemik gegen die „Köln. Volks-Ztg." aus. Unter näherer ziffernmäßiger Begründung heißt es in diesem offiziösen Exposé:

Für 1906 betragen die Matrikularbeiträge nach dem Etat 287,7 Millionen Mark, davon sind erhoben 205,9 Millionen in Höhe des Solls der Ueberweisungen und 40 Pfennig auf den Kopf der Bevölkerung = 24,2 Millionen. Es waren somit gestundet 55,6 Millionen; durch die Mehreinnahmen sind nur abgebürdet 29,2 Millionen (1,9 bei den Ueberweisungen und 27,3 aus dem Ueberschusse); es bleiben mithin noch gestundet 28,4 Millionen Mark.

Von den für 1907 vorläufig unerhobenen Matrikularbeiträgen von 64,4 Millionen gehen zunächst ab die für die außerordentlichen Beihilfen bewilligten 28,2 Millionen, bezüglich deren gemäß § 7 des Etatsgesetzes eine Belastung für die Bundesstaaten nicht eintritt. Bleiben, wie vom Staatssekretär angegeben, 41,2 Millionen Mark. Die nicht aufgekommenen Ueberweisungssteuern von 7,1 Millionen Mark treten nach der bisherigen Uebung den gestundeten Matrikularbeiträgen nicht hinzu.

Von den für 1908 unerhobenen Matrikularbeiträgen von 102,1 Millionen gehen gleichfalls ab die für die außerordentlichen Beihilfen bewilligten 27 Millionen, bezüglich deren nach § 2 des dritten Nachtrags (R. G. Bl. S. 199) zum Etatsgesetz für 1908 eine Belastung der Bundesstaaten nicht eintritt. Es bleiben also gestundet 75,1 Millionen.

Den aus der Beamtenbesoldungsverbesserung rückwirkend vom 1. April 1908 etwa aufkommenden Betrag den den Bundesstaaten für dieses Rechnungsjahr gestundeten Matrikularbeiträgen schon jetzt hinzuzurechnen, scheint unzulässig, da die betreffende, den gesetzgebenden Körperschaften demnächst erst zugehende Vorlage gesetzlich noch nicht feststeht.

Die „Kölnische Volkszeitung" bemängelt, daß der Reichsschatzsekretär diese ausgesetzten Matrikularbeiträge als eine Last des Reiches ansieht, und behauptet, die Tilgung dieser Summe durch das Reich würde ein Geschenk an die einzelnen Staaten bedeuten. Es ist richtig, daß nach Lage der gesetzlichen Bestimmungen die verbündeten Regierungen zur Zahlung dieser ausgesetzten Matrikularbeiträge verpflichtet sind. Eine andere Frage aber ist es, ob sie dazu auch tatsächlich imstande sein würden, und es ist nicht abzusehen, warum nicht bei einer Neuordnung der finanziellen Verhältnisse zwischen Reich und Bundesstaaten, wie eine solche in Aussicht genommen ist, auch die Frage der Abbürdung der gestundeten Matrikularbeiträge einer anderweiten gesetzlichen Regelung — gegebenenfalls unter einer neuen Belastung der Einzelstaaten — unterzogen werden könnte. Von einem „Geschenk an die einzelnen Staaten" brauchte deshalb noch nicht die Rede zu sein. Näher hierauf einzugehen verbietet die Lage der Verhandlungen im Bundesrat. Die Denkschrift zu der Finanzreform wird seinerzeit das Erforderliche enthalten.

Zur Gesundung der Reichsfinanzen gehört allerdings unbedingt eine Neuordnung der Matrikularfrage und die Beendigung der irrationellen Pumpwirtschaft, die nun einmal in der Stundung der Matrikularbeiträge liegt.

Wenn der Herr Landrat reist.

Zu dem unter dieser Spitzmarke in dieser Zeitung erschienenen Artikel schreibt uns Herr Leo Neff, Direktor der Aktiengesellschaft der vereinigten Kleinbahnen der Kreise Köslin-Bublitz-Belgard:

„Es entspricht, wie die amtliche Untersuchung ergeben hat, nicht den Tatsachen, daß der Zug aus Manow vor der fahrplanmäßigen Zeit abgefahren ist. Ferner ist es nicht wahr, daß der Zug auf Veranlassung des Landrats v. Eisenhart-Rothe, der auch keineswegs zu derartigen Bestimmungen berechtigt ist, über sein Ziel hinausfuhr, wahr ist vielmehr, daß die Verwaltung bereits am Tage vorher die Weiterfahrt verfügt hatte. Ferner handelt es sich überhaupt bei dem Vorkommnis nicht um eine Kreisbahn, sondern nur um eine von einer Aktiengesellschaft betriebene Kleinbahn."

Der Darstellung des Vorfalles lagen die Mitteilungen eines Gewährsmannes aus dem Kreise zugrunde, der ausdrücklich bemerkte, für die Richtigkeit seiner Angaben einstehen zu wollen, wie er dies in Nummer 226 der „Kösliner Zeitung", Beilage, erklärt hat.

Schule und Kirche.

Der 15. sächsische Lehrertag in Zwickau beschäftigte sich mit der Frage der Umgestaltung des Religionsunterrichts und faßte nach dem Vortrag von Direktor Arnold-Chemnitz mit Mehrheit folgende Resolution:

„Der Religionsunterricht ist im wesentlichen Geschichtsunterricht. Im Mittelpunkt hat die Person Jesu zu stehen. Die Volksschule hat dogmatischen und systematischen Unterricht abzulehnen. Für die Oberstufe können als geeignete Grundlage für eine Zusammenfassung der in der christlichen Religion enthaltenen sittlichen Gedanken die zehn Gebote, die Bergpredigt und das Vaterunser bezeichnet werden. Der Katechismus Luthers kann nicht Grundlage und Ausgangspunkt der religiösen Jugendunterweisung sein. Er ist als religionsgeschichtliche Urkunde und als evangelisch-lutherische Bekenntnisschrift zu würdigen. Der religiöse Lernstoff ist nach psychologisch-pädagogischen Grundsätzen neu zu gestalten und wesentlich zu kürzen, der Lernzwang zu mildern. Ebenso müssen Religionsprüfungen und Religionszensuren wegfallen. Der gesamte Religionsunterricht muß im Einklange stehen mit den gesicherten Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung und dem geläuterten sittlichen Empfinden unserer Zeit."

Angesichts dieser höchst maßvollen Forderungen poltert der orthodoxe „Reichsbote" über das „radikale Lehrertum" und spricht das große Wort gelassen aus:

„Nach diesen Grundsätzen würde der Religionsunterricht der Schule für die Kirche völlig unannehmbar werden!"

Das kann der Schule herzlich gleichgültig sein, abgesehen davon, daß hier wieder einmal der „Reichsbote" die